

Hygieneregeln

Aqua Cup 2022

im 7 Berge Bad Alfeld am 06.03.2022

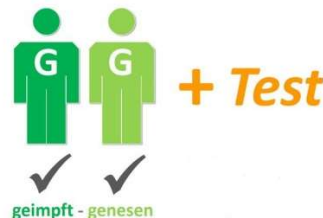
Allgemeiner Teil:

-1-

o Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen.

o Die Benutzung des 7 Berge Bades ist aktuell nur nach der sogenannten **2G+ Regelung** (genesen, geimpft und getestet) möglich.

Innenbereich mit **2Gplus**



o **Für alle Teilnehmer ab 18 Jahre gilt:** Vor dem ersten Betreten des Hallenbades muss zusätzlich zum Impf- bzw. Genesenennachweis ein aktueller zertifizierter Testnachweis vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. **Es werden keine Selbsttests akzeptiert.**

o **Für alle Teilnehmer unter 18 Jahre gilt:** Vor dem ersten Betreten des Hallenbades muss (auch wenn bereits geimpft oder genesen) ein aktueller zertifizierter Testnachweis vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. **Es werden keine Selbsttests und kein Test vom Schulbesuch akzeptiert.**

o **Für alle Teilnehmer:** Seit dem 04.12.2021 entfällt der Testnachweis für Personen die bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben. Für Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, ist die zweite Impfung maßgeblich und gilt als Auffrischungsimpfung im Sinne der neuen Regelung. Dies gilt auch für genesene Personen, die bereits eine zweite Impfung erhalten haben. Personen, die nach der Genesung lediglich eine Impfdosis erhalten haben, gelten hingegen als vollständig geimpft und müssen sich auch weiterhin testen lassen. Für den Nachweis über die Auffrischungsimpfung kann neben dem digitalen Impfzertifikat auch der gelbe Impfpass verwendet werden.

- o Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem ausrichtenden Verein und dem Veranstalter
- o Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- o Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- o Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des 7 Berge Bades gewährleistet.

Besondere Regelungen für die Wettkämpfe 2022

- o **Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.**
- o Der Aqua Cup 2022 am 06.03.2022 sind mit 180 Teilnehmer geplant.
- o Zutritt zur Veranstaltung haben ausschließlich die gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie je 10 Sportler ein Vereinstrainer oder Betreuer.
- o Der Zugang zum Bistro fällt nicht in die Zuständigkeit der Veranstaltung, sondern obliegt dem Betreiber. Es sind die dort geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.

Einlass und Aufenthalt

o Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Auf der Homepage des Veranstalters wird zusammen mit dem Meldeergebnis eine Liste veröffentlicht die zur Datenerfassung genutzt werden muss. Bitte die Listen **nicht handschriftlich** erstellen. Mit Abgabe der Liste am Veranstaltungstag bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.

Diese Liste ist am Wettkampftag im Vorraum des 7 Berge Bades bei einem Vertreter des ausrichtenden Vereines oder des Veranstalters abzugeben. Diese vermerken dann welche Form des Nachweises (Genesen- oder Geimpft bzw. Test) vorgelegt wurde.

Folgende Daten müssen auf der Liste enthalten sein:

Name, Anschrift, Telefon, Bezeichnung: A = Aktiver, T = Trainer oder Betreuer, KR = Kampfrichter und Unterschrift

Sie werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung bzw. wird kein erforderlicher Nachweis vorgelegt so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.

o Die Vereine erhalten mit der Zusendung des Meldeergebnisses für sie bestimmte Einlasszeiten. Vor dem Eingang zum 7 Berge Bad müssen die Vereine ebenfalls die erforderlichen Abstände einhalten.

o Ein Aufenthalt im Eingangsbereich ist nicht gestattet. Die Vereine gehen direkt in die Umkleiden auch dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten.

o Im Eingangsbereich und im Bereich der sanitären Anlagen und Umkleiden, sowie in der gesamten Schwimmhalle, ist eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 14 Jahre können auch eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten. Die Maske darf nur zur Sportausübung abgenommen werden.

o Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die bereits vorhandenen Hinweise im 7 Berge Bad auf die Mindestanzahl der gleichzeitigen Nutzer gilt auch für diese Veranstaltung. Die Reinigung der sanitären Anlagen und häufig genutzter Oberflächen erfolgt durch das Badpersonal.

Aufenthalt im Bad und Laufwege

o Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der Aufenthaltsfläche des Vereins und nicht am Beckenrand auf.

o Am Beckenrand ist dauerhaft der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

o Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf zum Einschwimmen werden den teilnehmenden Vereinen feste Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

o Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.

o Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt (Kreis-Verkehr).

o Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken über die Leitern und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke.